

Bildungsbegleitung in Hamm ist ein Kooperationsprojekt der Stadt Hamm, der Kommunales Jobcenter Hamm AÖR und folgender freier Träger:



Gerne informieren und beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch. Auf Wunsch können Sie auch in der Schule Ihres Kindes einen Termin mit uns vereinbaren.

Sprechen Sie uns an - Wir beraten Sie gerne!

Ihre Ansprechpartnerin zur Bildungsbegleitung:
Kommunales Jobcenter Hamm AÖR

Uschi Jordan

Telefon: 02381/ 17-7804

Bildungsbegleitung-Hotline: 02381/ 17-7878

E-Mail: bildungsbegleitung@stadt.hamm.de

Weitere Infos: www.hamm.de



Haben Sie Fragen zur YouCardHamm?
Wenden Sie sich an die Bildungsbegleitung!
Ihr persönliches Budget erhalten Sie mit der YouCard Hamm.

Impressum
Herausgeber:
Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Kommunales Jobcenter
Hamm AÖR
Auflage 5.000 Stück
06 / 2019

Fotos:
Titel: klickerminth - Fotolia
Innenteil:
klickerminth - Fotolia
ehrenberg-bilder - Fotolia
Doc RaBe - Fotolia

Bildungsbegleitung in der Stadt Hamm

mehr Chancen
für Kinder, Jugendliche
und junge
Erwachsene





Das Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket haben Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen mehr Chancen, an Bildung, Sport und Kultur teilzunehmen. Bedürftige junge Menschen in Hamm erhalten hierdurch die Möglichkeit, verstärkt Nachhilfeangebote und Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten, Schule und Horden in Anspruch zu nehmen sowie an Ferienfreizeiten und dem städtischen Musik- und Sportangebot teilzunehmen.

Bildungsbegleitung

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gibt es in Zusammenarbeit an Hammer Schulen Bildungsbegleiterinnen und -begleiter, die Sie und Ihr Kind gerne unterstützen.

Die Bildungsbegleiterinnen und -begleiter möchten Ihnen und Ihrem Kind dabei helfen, die bestmögliche Förderung zu erhalten. Damit Ihr Kind in seiner schulischen und sozialen Entwicklung die Unterstützung bekommt, die es benötigt, um seine individuellen Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten.

Wer profitiert von der Bildungsbegleitung und den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets?

Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und der Bildungsbegleitung haben Sie, wenn Sie:

- den Kinderzuschlag der Familienkasse bekommen
- Wohngeld vom Amt für Soziales, Wohnen und Pflege beziehen
- Leistungen vom Kommunalen Jobcenter der Stadt Hamm nach dem SGB II beziehen (Hartz IV)
- Leistungen nach dem SGB XII vom Amt für Soziales, Wohnen und Pflege erhalten
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen



Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets:

- Lernförderung/Nachhilfe
- Schulbedarf
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Tagesausflüge mit der Schule
- Übernahme der Kosten für Mittagsverpflegung
- Teilhabe an Sport, Kultur und Freizeit

Beratung und Information

Wir suchen die passenden Fördermöglichkeiten für Ihr Kind, zum Beispiel:

- Nachhilfeangebote
- Sprachförderung
- Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung

Ihre Bildungsbegleitung unterstützt und berät Sie auch gerne bei:

- der Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets
- allen Fragestellungen zur schulischen und beruflichen Entwicklung Ihres Kindes